

Fachbereich Bauwesen
Dekanat

Praktikantenvertrag
für Studierende im Fachbereich Bauwesen
Studiengang Bauingenieurwesen

Zwischen _____
(genaue Bezeichnung und Anschrift)
– nachfolgend „Betrieb“ genannt

und Frau/Herrn _____
(Familien- und Vorname)

geboren am: _____ in: _____

wohnhaft: _____ Tel.: _____

nachfolgend „Praktikant“ genannt, wird nachstehender Praktikantenvertrag geschlossen:

§ 1

Der Betrieb verpflichtet sich, dem Praktikanten während seines Berufspraktikums in der Zeit

vom _____ bis _____

entsprechend beiliegenden Praktikumsrichtlinien der Fachhochschule Lübeck, Fachbereich Bauwesen, Erfahrungen und Kenntnisse zu vermitteln.

Der Praktikant im Berufspraktikum steht in dieser Zeit in einem
Ausbildungsverhältnis, für das Berufsausbildungsgesetz und BAT /AnTV (DB) jedoch
n i c h t gelten. Das Ausbildungsverhältnis unterliegt n i c h t der gesetzlichen
Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherungspflicht; der Praktikant bleibt
Student der Fachhochschule Lübeck.

§ 2

Der Betrieb erklärt, nach seinen Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage sein,
Erfahrungen und Kenntnisse nach den bestehenden Praktikumsrichtlinien der
Fachhochschule Lübeck, Fachbereich Bauwesen, vermitteln zu können.

Hierfür gelten jedoch folgende Einschränkungen:

Der Betrieb erklärt seine Bereitschaft, in allen den Praktikanten betreffenden Fragen des Praktikums mit der Fachhochschule bzw. deren Beauftragten zusammenzuarbeiten.

Der Betrieb verpflichtet sich ferner, das vom Praktikanten während des Praktikums zu führende Praktikantenbuch abzuzeichnen sowie dem Praktikanten eine Abschlussbescheinigung auszustellen.

§ 3

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Möglichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln, wahrzunehmen,
2. die ihm im Rahmen des Praktikums übertragenen Arbeiten gewissenhaft durchzuführen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten,
5. die Interessen des Betriebes zu wahren und über betriebsinterne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren,
6. bei Fernbleiben sowie bei Arbeits- und Wegunfällen den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen; bei Erkrankungen spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4

1. Das Praktikantenverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der in § 1 bezeichneten Dauer.
2. Im Übrigen kann das Praktikantenverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss gekündigt werden.
3. Die Möglichkeit der Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen und der fristlosen Beendigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (§ 626 BGB) bleiben unberührt.
4. Die Probezeit beträgt einen Monat. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und ohne Angaben von Gründen von beiden Seiten gekündigt werden.

§ 5

Ein Anspruch des Praktikanten auf eine Vergütung besteht nicht, jedoch wird dem Praktikanten freiwillig eine Vergütung in Höhe von _____ €/Monat gewährt.

§ 6

Alle Ansprüche aus dem Praktikantenverhältnis müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit des Anspruchs, spätestens jedoch sechs Monate nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses, schriftlich geltend gemacht werden.

Bei allen aus dem Praktikantenverhältnis entstehenden Streitigkeiten soll vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung versucht werden.

§ 7

Der Praktikant haftet für die von ihm zu vertretenden Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8

Besondere Vereinbarungen:

(Ort, Datum)

(Betrieb)

(Praktikant)